

## INFOS & FAKTEN

# Haftungsbefreiung bei Verwendung gezillmerter Tarife in der Entgeltumwandlung

In unseren Infos & Fakten Recht aus 05/2007 haben wir Sie bereits über das Urteil des Landesarbeitsgerichts München (LAG München) vom 15.03.2007 – Az. 4 Sa 1152/06 – informiert. Zur Erinnerung: Das LAG München hat die Verwendung gezillmerter Versicherungstarife bei arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung (Entgeltumwandlung) für unzulässig erklärt. Der Arbeitgeber wurde im entschiedenen Fall verurteilt, den Teil der umgewandelten Entgeltbeträge an den Mitarbeiter zu zahlen, der nicht als Rückkaufswert im Versicherungsvertrag vorhanden war. Das Urteil, durch das nur dieser Einzelfall entschieden wurde, ist nicht rechtskräftig, da Revision beim Bundesarbeitsgericht eingelegt worden ist.

### Haftungsbefreiung:

Die ALTE LEIPZIGER hält die Verwendung gezillmerter Tarife im Rahmen der Entgeltumwandlung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weiterhin für zulässig. Dennoch sind wir uns bewusst, dass es durch das Urteil zu Verunsicherungen gekommen ist. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG wollen Sie und Ihre Kunden von Risiken, die aufgrund dieser jüngsten Rechtsprechung entstanden sind, entlasten. Wir freuen uns daher, Ihre Kunden für zukünftige Fälle von der Haftung zu befreien.

Mit Ihrer aktiven Unterstützung übernehmen wir in Rückabwicklung der betroffenen Versicherung für Ihren Kunden die Zahlung von Ersatzleistungen, soweit folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Ihr Kunde hat seinem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung angeboten. Zur Durchführung oder Finanzierung wurde nach dem 11.06.2007 eine Versicherung mit einem gezillmerten Tarif bei der ALTE LEIPZIGER abgeschlossen.
- Vor Vertragsschluss wurde der Mitarbeiter umfassend über die Verwendung gezillmerter Versicherungstarife und die damit verbundenen Auswirkungen aufgeklärt.
- Es wurden unsere aktuellen Entgeltumwandlungsvereinbarungen, Anträge, Vertragsunterlagen, Bedingungen und Informationsmaterialien verwendet.
- Die ALTE LEIPZIGER wurde gleich eingeschaltet, nachdem Ihr Kunde Kenntnis vom Streitfall erlangt hat.
- Ihr Kunde wurde rechtskräftig zur Zahlung verurteilt. Nach dem Urteil muss Ihr Kunde einem vorzeitig aus seinen Diensten ausgeschiedenen Mitarbeiter Ersatz dafür leisten, dass ihm aufgrund der Verwendung eines gezillmerten Versicherungstarifs eine geringere Versorgung mitgegeben oder aufrecht erhalten wird, als wäre ein ungezillmerter Tarif verwendet worden. Gleiches gilt für den Fall, dass Ihr Kunde dazu verurteilt wurde, den Mitarbeiter so zu stellen, als wäre die Versorgung über einen ungezillmerten Versicherungstarif finanziert worden.

### Fazit:

- Die ALTE LEIPZIGER wird auch zukünftig ein verlässlicher Partner für Sie und Ihre Kunden sein. Durch unsere Haftungsbefreiung werden Ihnen zukünftig die wirtschaftlichen Risiken, die im Bereich der Entgeltumwandlung durch das Urteil des LAG München entstanden sind, abgenommen.